

Stadtrecht der Stadt Schortens

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung
der Stadtbücherei Schortens**

Auf Grund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Entgelterhöhung für den Bereich der Stadtbücherei beschlossen:

Ziffer 3 – Ausleihfristen, Medienausleihe wird wie folgt geändert:

1. Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien 21 Tage.
2. Für alle Medien ist eine Verlängerung der Ausleihfrist um 21 Tage möglich, wenn diese nicht von einem anderen Benutzer/Benutzerin vorbestellt wurde.

Ziffer 11 – Gebühren wird wie folgt geändert

1. Leseausweis:

Personen ab 18 Jahre zahlen für den Leseausweis eine Jahresgebühr in Höhe von: **15,00 €**

Für Erwachsene wird ein einmaliges Entgelt bei Ausstellung der Jahreslesekarte erhoben in Höhe von: **1,00 €**

Alternativ ist der Erwerb einer so genannten „Tageskarte“ möglich. Diese berechtigt zur einmaligen Entleihung von Medien und kostet: **2,00 €**

Die Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leseausweises beträgt: **3,00 €.**

(Neu:)

InhaberInnen des SchortensSpasses wird eine 50 %-ige Ermäßigung gewährt. Ferner erhalten InhaberInnen der EhrenamtsCard, der RedCard und der Jugendgruppenleiter-Card (JuLeiCa) eine 10 %-ige Ermäßigung.

Schortens, 1. Oktober 2015

gez.

G. Böhling
Bürgermeister